

TRIPARTITE AGGLOMERATIONSKONFERENZ
CONFERENCE TRIPARTITE SUR LES AGGLOMERATIONS
CONFERENZA TRIPARTITA SUGLI AGGLOMERATI
CONFERENZA TRIPARTITA DAVART LAS AGLOMERAZIUNS

An die Medien

Integrationspolitik als langfristige Querschnittaufgabe

Bund, Kantone und Gemeinden tragen Verantwortung gemeinsam

Die Schweiz ist von der Migration stark geprägt und in hohem Masse auf den Beitrag der ausländischen Bevölkerung angewiesen. Eine erfolgreiche Ausländerintegration wird mitbestimmend sein für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts und für die soziale Kohäsion. Weil Bund, Kantone, Städte und Gemeinden von dieser Herausforderung gemeinsam betroffen sind, ist ein koordiniertes Vorgehen erforderlich. Einen Beitrag dazu leisten soll die erste Nationale Integrationskonferenz, die heute unter dem Patronat der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) in Biel durchgeführt wird.

Das Bevölkerungswachstum der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist vor allem auf Eingewanderte oder deren Nachkommen zurückzuführen. Rund ein Viertel der heutigen Gesamtbevölkerung sind seit 1945 in die Schweiz eingewandert oder sind Nachkommen von Immigranten. Inzwischen wird ein Viertel des gesamten Arbeitsvolumens von ausländischen Arbeitskräften erbracht. Schon recht früh, d.h. in den 60er Jahren, wuchs der Ausländeranteil in den Städten an, vor allem durch den Zustrom der so genannten Gastarbeiter. Gegenwärtig leben rund 85% der ausländischen Bevölkerung in den Agglomerationen. Besonders hohe Ausländeranteile weisen die Städte Genf mit 44%, Lausanne mit 36% und Basel mit 30% auf.

Die direkt betroffenen Städte, Agglomerationsgemeinden und Kantone haben sich zum Teil schon länger mit der Ausländerintegration auseinandergesetzt und verfügen heute über zahlreiche Instrumente wie z.B. Integrationsleitbilder und -fachstellen. Ende der 90er Jahre gab sich der Bund eine rechtliche Grundlage, um die im Bereich der Integration der Ausländerinnen und Ausländer hauptsächlich tätigen Kantone, Städte und Gemeinden finanziell unterstützen zu können. Das neue Ausländergesetz wird nun erstmals ein eigenes Integrationskapitel enthalten, das in der parlamentarischen Beratung unbestritten ist. Die neuen Bestimmungen verstehen Integration als einen Prozess der Gegenseitigkeit und streben eine verbesserte Koordination der Integrationsbemühungen zwischen den staatlichen Ebenen an.

Startzeichen für längerfristigen Prozess

Mit der ersten Nationalen Integrationskonferenz will die TAK die staatlichen Ebenen für die Bedeutung einer erfolgreichen Integration der Ausländerinnen und Ausländer für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz sensibilisieren. Beabsichtigt wird insbesondere eine Bündelung der Kräfte und eine bessere Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten politischen Akteure aller staatlichen Ebenen. Zudem wird ein Beitrag zur Formulierung von gemeinsamen politischen Zielen für den Integrationsprozess erwartet. Insofern ist diese erste Nationale Integrationskonferenz nicht nur als politische Standortbestimmung, sondern auch als Start-

zeichen für einen längerfristigen Prozess gedacht, der von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam zu gestalten ist.

Integrationspolitische Widersprüche überwinden

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden unternehmen bereits heute beträchtliche Anstrengungen, auch in finanzieller Hinsicht, zur Förderung der Ausländerintegration. Die bisherigen Arbeiten der TAK haben aber auch aufgezeigt, dass gleichzeitig zum Teil erhebliche Integrationsschranken bestehen. Dieser Widerspruch ist nach Auffassung der TAK aufzulösen. Sonst werden die Anstrengungen zur Förderung der Ausländerintegration gleich wieder unterlaufen. Deshalb hat sich die TAK in den letzten zwei Jahren intensiv mit rechtlichen Integrationshemmnissen auseinandergesetzt. Dabei zeigte sich, dass Integrationshemmnisse nicht nur von spezifischen rechtlichen Bestimmungen herrühren. Häufig sind sie auch auf die Umsetzung des Rechts durch die vollziehenden Behörden, auf das Fehlen gesetzlicher Regelungen oder auf mangelnde Koordination zwischen bestimmten Stellen zurückzuführen. In einem weiter gefassten Verständnis kann also auch von institutionellen Integrationshemmnissen gesprochen werden.

Gestützt auf diese Arbeiten hat die TAK im November 2004 vier grundsätzliche Empfehlungen an Bund, Kantone, Städte und Gemeinden verabschiedet. Diese Empfehlungen stellen eine gemeinsame politische Absichtserklärung zum Abbau von rechtlichen und institutionellen Integrationshemmnissen dar. Damit die zur Integrationsförderung eingesetzten Mittel wie z.B. im Bildungsbereich ihre volle Wirkung entfalten können, müssen die bestehenden Integrationshemmnisse beseitigt werden. Von der Umsetzung ihrer Empfehlungen erhofft sich die TAK, den Erfolg der Integrationsarbeit längerfristig sichern zu können. Die Empfehlungen der TAK und der Bericht „Rechtliche Integrationshemmnisse: Auslegeordnung und Lösungsansätze“ werden im Rahmen der Integrationskonferenz erstmals breiter diskutiert.

Lösungen dank gemeinsamer Plattform

Die TAK ist eine gemeinsame Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Sie wurde im Februar 2001 vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband gegründet. Ziel der TAK ist, dass der Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden enger zusammenarbeiten und eine gemeinsame Agglomerationspolitik entwickeln. Neben der gegenseitigen Information will die TAK vor allem zur Stärkung der Zusammenarbeit in Agglomerationen beitragen und konkrete Agglomerationsprobleme anpacken. Durch koordinierte Bemühungen sollen die Zukunftschancen der Agglomerationen als Katalysatoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung verbessert werden.

Biel, 19. Mai 2005

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Werner Luginbühl, Präsident TAK (Tel. 031 633 76 79)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 079 456 92 92)
- Urs Geissmann, Direktor SSV (Tel. 078 737 13 04)
- Sigisbert Lutz, Direktor SGV (Tel. 079 708 73 19)
- Brigitte Hauser-Süess, BFM (Tel. 079 928 08 77)

Weitere Unterlagen und Bericht „Rechtliche Integrationshemmnisse“ unter:

http://www.kdk.ch/internet/kdk/de/tripartite_agglomerationskonferenz/taetigkeiten/nationale_integrationskonferenz.html